

Landesversammlung - 31. Sitzung (4. VerfÄG, JG)

Beitrag von „Matthew Hernandez“ vom 12. März 2019, 08:23

Herr Landeshauptmann,

eine Frage habe ich zur Verfassungsänderung, wenn Sie erlauben.

In Artikel 14 Absatz 4 heißt es "Die Richter des Staatsgerichtshofs werden auf Vorschlag des Landeshauptmanns mit Zustimmung des Großen Rats berufen und können wider ihren Willen nur von der Landesversammlung abberufen werden.". Ist es auch hier so, dass wenn der Große Rat nicht besteht, anstelle des Großen Rates die Landesversammlung tritt?